

VORLAGE

Nr. 4/23/2021

für die 23. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 28.09.2021:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 im Bereich Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 79 SächsGemO, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 94.859,37 EUR auf dem Produktsachkonto: 36.52.01.03.431801 (Kita's und Horte in freier Trägerschaft, Betriebskostenzuschüsse an freie Träger) |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 09.09.2021 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | / |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal bewilligt im Haushaltsjahr 2021 für die Deckung des Mehrbedarfs im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 94.859,37 EUR auf dem Produktsachkonto 36.52.01.03 431801. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen auf dem Produktsachkonto 61.10.01.01.301300 (Gewerbsteuer).



Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Die Betriebskosten nach § 14 SächsKitaG sind die für den ordnungsmäßigen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Die Betriebskosten werden durch den Kommunalanteil der Stadt, den Landeszuschuss des Freistaates Sachsen, den Elternbeiträgen sowie den Eigenanteil des Trägers aufgebracht.

Die Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2021 richten sich nach den Rahmenvereinbarungen, welche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Ende 2020 abgeschlossen wurden.

In den Kindertageseinrichtungen in Hohenstein-Ernstthal wurden zum Stichtag 01.04.2021 999 Kinder betreut, davon 161 Kinder in Krippe oder Kindertagespflege, 467 Kinder im Kindergarten und 371 Kinder in Horteinrichtungen.

Die Betriebskostenzuschüsse sind in den Vorjahren kontinuierlich gestiegen. Die Kostensteigerung hat dabei mehrere Ursachen:

1. Auf Grund von Tarifierpassungen und Lohnsteigerungen erfolgen jährlich durch die Träger Personalkostensteigerungen. Die Lohnentwicklung ist notwendig, um pädagogisches Personal zu gewinnen und zu halten. Dazu kommen Kosten für kurzfristig ausgefallenes pädagogisches Personal.
2. Die Sachkosten steigen stetig, vor allem im Bereich Energie, Wasser sowie Reinigung.
3. Die im Juni 2019 eingeführte Vor- und Nachbereitungszeit, welche gesetzlich verpflichtend ist. Diese wurde zwar über die Erhöhung des Landeszuschusses schrittweise finanziell kompensiert, durch den erhöhten Arbeitsaufwand musste jedoch das vorgehaltene pädagogische Personal aufgestockt werden.
4. Der gesetzliche Betreuungsschlüssel im Krippenbereich wurde im September 2018 auf 5,0 gesenkt. Die ganzjährige Erhöhung der Personalkosten ab 2019 ist deutlich spürbar.

Für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich ein Mehrbedarf (überplanmäßige Aufwendungen) im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 94.859,37 EUR. Die Deckung des Mehrbedarfs soll aus Mehrerträgen auf dem Produktsachkonto 61.10.01.01.301300 (Gewerbsteuer) erfolgen.